



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 52 vom 9. Oktober 2015

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg**

**Vom 15. Oktober 2014**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. Juni 2015 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. Oktober 2014 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft vom 18. Juni 2014 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## § 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Psychologie als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 18. Juni 2014 werden wie folgt geändert:

Hinter der Regelung „Zu § 5“ wird folgende Regelung „Zu § 8 Absatz 5“ neu eingefügt:

### **„Zu § 8 Absatz 5: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

Der Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unverzüglich nach Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch acht Wochen vor dem jeweiligen regulären Prüfungszeitraum (i.d.R. 01.12. und 01.05.) einzureichen und wird innerhalb einer Frist von vier Wochen beschieden, so dass im Falle einer Ablehnung eine Prüfungsteilnahme gewährleistet ist.“

## § 2

Diese Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende ab dem Wintersemester 2014/2015. Sie gelten ebenfalls für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Hamburg, den 27. Juni 2015  
**Universität Hamburg**